

An den
Bürgermeister der Gemeinde Hatten
Herrn Dr. Pundt
Hauptstraße 21
26209 Hatten

Hatten

Gruppensprecher
Helmut Rücker

Dorfstraße 32a
26209 Hatten

Tel.: 04481-927992
www.gruene-oldenburg-land.de
mail: Ruecker.helmut@t-online.de

Datum: 06. August 2021

Betreff: Pflege Wegeseitenränder (P1.5.561000, SK 421100)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/Frau Radvan beantragen im HH 2022 den bisherigen Ansatz für Wegeseitenränder zu erhöhen. Es sollen Maßnahmen an Ausgleichsflächen und Biotopvernetzung einbezogen werden. Für die Erstellung und die anschließende dauerhafte Durchführung eines professionellen Pflegekonzeptes beantragen wir 40.000 € in den HH 2022 einzustellen.

Begründung: Bei einer Radtour der Grünen zu verschiedenen Ausgleichsflächen in der Gemeinde wurde festgestellt, dass viele Ausgleichsflächen nicht die im Sinne des Gesetzgebers und des Naturschutzes geforderte/gewünschte Qualität haben. Augenscheinlich wurden viele Flächen sich selbst überlassen.

Es existiert so auch keine gesicherte Kontrolle pflegebedürftiger Ausgleichsmaßnahmen (z. B. Schnitt von Streuobstbeständen, die im Zuge einer Ausgleichsverpflichtung angelegt wurden).

Eine Sichtung der Ausgleichsflächen durch fachkundige Personen ist erforderlich. Anschließend ist die künftige Pflege der Flächen nach fachlich festgelegten Kriterien durchzuführen. Das Ziel muss eine ökologische Aufwertung für die Tier- und Pflanzenwelt sein.

Dafür ist zunächst ein Pflegekonzept für die einzelnen Standorte und Strukturen zu erstellen, anhand dessen die Kontroll- und Pflegearbeiten künftig durchgeführt werden.

Dieses betrifft in gleicher Weise auch die Wegeseitenränder. Auch hier ist ein strukturiertes Pflegekonzept erforderlich und muss, immer der Situation angemessen, durch qualifizierte Fachkräfte umgesetzt werden. Auch hier ist es z.B. nicht zielführend, dass Mäharbeiten auf Zuruf durch Anlieger verstärkt, bzw. erst nach Protesten in den sozialen Medien reduziert werden.

Wir betonen ausdrücklich, dass der Begriff „Pflegekonzept“ keineswegs ständige oder jährliche Eingriffe in die Natur bedeuten muss. Vielmehr kann die Natur an verschiedenen Stellen sich selbst überlassen werden, an anderen muss z.B. jährlich zu festen Zeiten das Gras einmal gemäht und ggfs. abgefahren werden, anderswo sind Kontrollgänge erforderlich und an weiteren

Stellen z.B. Auslichtungen oder „Entkusseln“ nach 10 bis 15 Jahren. In diesem Zusammenhang empfehlen wir die Expertise der Hatter Initiative „IPEN“.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Rücker

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/Frau Radvan
Gruppensprecher